

man sollte den Glauben an Gott nicht nehmen, bevor man ihn nicht durch einen anderen Glauben ersetzt hat. Der Bolschewist braucht keinen Glauben an Gott, er hat einen anderen Glauben — den Kommunismus.“ Dieser letzte Satz erweckt gewisse Zweifel an der Authentizität des Berichts. In unserem Zusammenhang ist aber wichtig, daß Pawlow hier nicht allein als Kronzeuge für die Wissenschaft gegen die Religion angeführt wird, sondern auch als Gegner der Religionsverfolgungen.

Zurücktreten der antireligiösen Polemik

Wiederum drängt sich die Frage auf, ob die Ablösung Iljitschows Symptom eines Kurswechsels in der antireligiösen Propaganda ist. Der Pawlow-Artikel wurde im Februar dieses Jahres gebracht. Ebenfalls das Februar-Heft der von der Akademie der Wissenschaften herausgegebenen „Probleme der Philosophie“ brachte einen Leitartikel, der wiederum eine verborgene Andeutung zu enthalten scheint. Es geht hier um die historische Entwicklung des „sozialistischen Bewußtseins“ in der Sowjetunion und die seinen Übergang zum „kommunistischen Bewußtsein“ noch bremsenden Faktoren, zu denen die „Überreste der Vergangenheit“ gehören. Aber Kirche und Religion werden hierbei nicht genannt, nur die illegalen und abergläubischen Sekten rangieren neben den

„bewußten Gegnern der sozialistischen Ordnung“ („Voprosy filosofii“, Nr. 2 [1965] S. 13).

Auch die große Rede P. N. Demitschews auf der Feier zu Lenins 95. Geburtstag am 22. April 1965 enthielt im Abschnitt über die ideologische Erziehung der Werktätigen keine direkten Angriffe gegen die Religion, die höchstens in der Forderung nach dem Verschwinden der „alten Moral und der alten Gewohnheiten“ und nach „neuen, kommunistischen Beziehungen der Menschen untereinander“ impliziert waren („Komsomolskaja Prawda“, 23. 4. 65). Ebenso enthielt man sich in der vom VII. Plenum des Komsomol-ZK am 11. Juni 1965 angenommenen umfangreichen Entschließung über die Anpassung der organisatorischen Arbeit im Komsomol an die Parteirichtlinien direkter antireligiöser Angriffe.

Für eine gesteuerte Bremsung der antireligiösen Propaganda spricht auch die Umbenennung der ukrainischen Atheisten-Zeitschrift „Der militante Atheist“ in „Mensch und Welt“ („Nauka i religija“, Nr. 3 [1965] S. 6f.) sowie auch die Tatsache, daß nach dem Sturz Chruschtschows und im Laufe dieses Jahres immer deutlicher die Zahl der antireligiösen Artikel in der Tagespresse mehr und mehr zurückgegangen ist. Doch lassen sich daraus keine Schlüsse für die tatsächliche Lage der Gläubigen oder gar der Kirche ziehen.

Das Zweite Vatikanische Ökumenische Konzil

Vorschau auf die Vierte Session

Bereits früher als während der beiden vorausgegangenen Zwischensessionen wurde diesmal die Arbeit der Kommissionen zur Vorbereitung der Vierten und nach dem Willen des Papstes letzten Session abgeschlossen. Vom 25. bis 30. Januar 1965 tagte die Kommission für das Laienapostolat, vom 29. März bis 7. April die Gemischte Kommission (Kommission für das Laienapostolat und Theologische Kommission) für das Schema 13, vom 29. März bis 5. April die Kommission für die Missionen, vom 29. März bis 6. April die Kommission für die Disziplin von Klerus und Volk (zur weiteren Überarbeitung des Priesterschemas), vom 26. April bis 4. Mai die Kommission für Seminare und Studien, vom 27. April bis 4. Mai die Kommission für die Ordensleute, vom 9. bis 14. Mai das Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen. Entscheidender für die Überarbeitung der verschiedenen Entwürfe waren aber die häufigeren Sitzungen der verschiedenen Unterkommissionen zur Behandlung von Einzelfragen und zur Vorbereitung der von der Gesamtkommission auf den hier genannten Vollsitzungen approbierten Texte. So hatte z. B. die Kommission für das Schema 13 allein sieben Unterkommissionen geschaffen neben der zentralen Unterkommission und dem nur aus einer kleinen Zahl von Experten bestehenden Redaktionskomitee. Ähnliches gilt auch für die anderen Kommissionen. Eine Gesamtaufstellung sämtlicher Unterkommissionssitzungen ergäbe ohne Zweifel ein sehr viel vollständigeres und differenzierteres Arbeitsbild dieser Zwischensession. Bei der Überarbeitung des Schemas über das Laienapostolat und des Schemas 13 arbeiteten diesmal auch stärker Laien mit, und zwar als ständige Berater der Unterkommissionen.

Abschluß noch vor Weihnachten?

Am 11. Mai tagte zum letztenmal die Koordinierungskommission. Sie wird erst wieder kurz vor Beginn der Vierten Session zusammentreten zur endgültigen Festlegung der Verfahrensordnung, die diesmal, da es sich um eine ungleich größere Zahl von Abstimmungen handeln wird als auf den drei vorausgegangenen Sessionen, vermutlich stärkere Veränderungen aufweisen wird. In dem amtlichen Pressecommuniqué zu dieser Sitzung der Koordinierungskommission heißt es zwar, diese habe die Generallinien für die Abwicklung der Arbeiten diskutiert, Näheres wurde aber über den Modus procedendi nicht mitgeteilt. Das Communiqué beschränkte sich lediglich auf die Aufzählung des ohnehin bekannten Programms. Damit stellt sich die Frage, ob das Konzil auch tatsächlich imstande sein wird, seine Arbeiten, wie es der Papst und der größere Teil der Väter wünschen, bis Weihnachten dieses Jahres zu beenden. Kardinal Liénart, eines der Mitglieder der Koordinierungskommission, äußerte wenige Tage nach deren letzter Sitzung seine besondere Zufriedenheit mit der Arbeitsweise der Kommissionen während dieser Intersession, die gründlicher, zielstrebig und besser koordiniert gewesen sei als während der früheren Zwischensessionen. Deswegen halte er es für durchaus möglich, die Arbeiten während der Vierten Session zu beschleunigen und noch vor Weihnachten abzuschließen. Dieses optimistische Urteil über die geleistete Arbeit der Kommissionen herrscht gegenwärtig auch in Rom vor. So hält man auch dort einen Abschluß der Arbeiten vor Weihnachten durchaus für möglich oder wahrscheinlich. Diese optimistischen Prognosen können sich bestätigen unter drei Voraussetzungen: 1. wenn eine Verfahrens-

ordnung ausgearbeitet und dann konsequent angewandt wird, durch die Diskussionen und Abstimmungen so über die Session verteilt werden, daß nach entsprechender Reduktion der Generalkongregationen den Kommissionen genügend Zeit zur Überarbeitung der Entwürfe und zur Einarbeitung und Prüfung der Modi gegeben wird, andernfalls wären diese kaum in der Lage, in so kurzer Zeit die entsprechenden Texte fertigzustellen. 2. wenn zu den bereits in erster Lesung verabschiedeten und inzwischen von den zuständigen Kommissionen überarbeiteten Texten keine neue Diskussion beantragt bzw. einem solchen Antrag stattgegeben wird. Wie erinnerlich, wurde am Ende der Dritten Session eine Abstimmung über die Erklärung zur Religionsfreiheit vom Präsidium, vom Konziltribunal und dann auch vom Papst abgelehnt mit der Begründung, es handle sich dabei um einen vollständig neuen Text. Da bei formaler Interpretation der Geschäftsordnung im einzelnen schwer festzulegen ist, wann es sich tatsächlich um einen neuen oder nur im Sinne der Diskussion emendierten Text handelt, ist diese Möglichkeit nicht von vornherein auszuschließen. 3. wenn zu keinem der bisher umstrittenen Entwürfe im Sinne des Art. 33 § 7 der Geschäftsordnung Gegenentwürfe eingereicht werden bzw. eventuelle Gegenentwürfe von der Koordinierungskommission zur Diskussion freigegeben werden. Art. 33 § 7 sieht nämlich die Möglichkeit vor, daß bereits nach begonnener Diskussion von wenigstens 50 Vätern beim leitenden Moderator ein Gegenentwurf oder eine „organische Zusammenfassung von Ergänzungen“ eingereicht werden kann. Der Moderator ist verpflichtet, eine solche Eingabe an die Koordinierungskommission weiterzuleiten, die dann über den weiteren Modus procedendi befindet.

Eine solche Initiative scheint bezüglich der Erklärung über die Religionsfreiheit tatsächlich im Gange, und zwar von seiten des sog. „Coetus internationalis Patrum“, einer extrem konservativen Gruppe von Vätern, die bereits während der Dritten Session propagandistisch „im Sinne der Interventionen der Kardinäle Browne, Ruffini, Santos“ hervorgetreten ist und ihren Einfluß bei den Leitungsorganen des Konzils geltend machte. In einem Begleitbrief zu zwei gegen die Erklärung gerichteten Broschüren, die kurz vor Weihnachten von Rom aus an die Mitglieder dieser Gruppe versandt wurden, werden diese aufgefordert, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen (vgl. R. Rouquette in: „Études“, Juni 1965, S. 867). Möglich wäre eine solche Initiative auch bezüglich des Schemas 13. Bisher wurde allerdings von dieser Möglichkeit nie Gebrauch gemacht, und der Erfolg einer solchen Initiative hinge dann immer noch vom Verhalten der Koordinierungskommission bzw. von der Entscheidung des Papstes ab. Da man in den Leitungsgremien auf einen möglichst raschen Abschluß drängt, besteht eher die Gefahr, daß umstrittene Texte im letzten Augenblick zurückgezogen oder in einer Form verabschiedet werden, die niemanden recht befriedigt. Die meisten Entwürfe haben einen Stand erreicht, bei dem um die Substanz nicht mehr gefürchtet werden muß.

Die verschiedenen Gruppen von Entwürfen

Bekanntlich sind auf der Dritten Session bereits alle diesem Konzil vorgelegten Entwürfe diskutiert worden. Die einzelnen Entwürfe befinden sich aber in einem jeweils verschiedenen Entwicklungs- bzw. Überarbeitungsstadium. Von den 16 Entwürfen, die von den ursprüng-

lich 73 der Vorbereitenden Kommissionen übriggeblieben sind, sind bisher fünf verabschiedet worden: die Konstitution über die Liturgie und das Dekret über die publizistischen Mittel am Ende der Zweiten, die Dogmatische Konstitution über die Kirche, das Dekret über die Ostkirchen und das Dekret über den Ökumenismus am Ende der Dritten Session. Ein weiterer Entwurf, der auf der Dritten Sitzungsperiode als letzter diskutiert wurde, das Votum über das Ehesakrament, wurde auf der letzten Generalkongregation der Dritten Session mit 1592 gegen 427 Stimmen vom Plenum an den Papst weitergeleitet, damit dieser anhand des Entwurfs und der dazu gemachten Verbesserungsvorschläge durch ein Motu proprio entscheide. Damit hat dieses „Votum“ aufgehört, ein Konzilsdokument zu sein. Die noch verbleibenden Entwürfe lassen sich in drei Gruppen einteilen: Die erste Gruppe bilden diejenigen Entwürfe, die zwar bereits im Plenum diskutiert, von diesem aber zur Neubearbeitung an die Kommissionen zurückverwiesen wurden. Zu dieser Gruppe gezählt werden: das Schema über die Kirche in der Welt dieser Zeit (Schema 13), das Schema über die Religionsfreiheit, das Schema über die Missionen und das Schema über die Priester (neuer Titel: „Über den Dienst und das Leben der Presbyter“). Genaugenommen können freilich nur die beiden Entwürfe über die Mission und über die Priester dazugerechnet werden, denn nur diese beiden Entwürfe wurden auf dem Abstimmungswege durch das Plenum ausdrücklich abgelehnt und dafür neue Texte gefordert. Das Schema 13 wurde in der Fassung, wie es auf der Dritten Session vorlag, mit Zweidrittelmehrheit als Arbeitsgrundlage gebilligt, in der Zwischensession wurde der Text allerdings so weitgehend neugefaßt, daß eine nochmalige Diskussion notwendig wurde. Zur Erklärung über die Religionsfreiheit gab es bisher überhaupt noch keinerlei Abstimmung, sondern nur die bekannte Entscheidung der Mehrheit des Präsidiums und des Konziltribunals am Ende der Dritten Session, über den vom Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen überarbeiteten Text nochmals in Diskussion einzutreten, da es sich dabei in Wirklichkeit um einen neuen Text handle. Dieser Text wurde in der Zwischensession nochmals überarbeitet.

Die diskutierten Texte

Zur zweiten Gruppe gehören die Schemata, die bereits diskutiert und von den zuständigen Kommissionen überarbeitet wurden, ohne daß es sich bei der überarbeiteten Fassung um neue Texte handelt. Es sind zwei: das Schema über die Offenbarung und das Schema über das Laienapostolat. Beim ersten handelt es sich um einen Entwurf zu einer Konstitution, beim zweiten um einen Entwurf zu einem Dekret. Das Schema über die Offenbarung wurde von der zuständigen Gemischten Kommission (Theologische Kommission und Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen) bereits während der Dritten Session überarbeitet und lag in dieser Form am Ende der Session den Vätern vor. Für eine erste Abstimmung fehlte damals lediglich die Zeit. Das Schema über das Laienapostolat wurde in der Zwischensession überarbeitet, nachdem es auf der Dritten Session als Arbeitsgrundlage angenommen und diskutiert worden war. Entgegen manchen Pressemeldungen ist zu diesem Entwurf keine neue Diskussion vorgesehen. Es wurde den Vätern mit den noch zu diskutierenden Schemata deswegen zugeschickt, weil sie es in der überarbeiteten Fassung noch nicht kannten,

der Entwurf aber als einer der ersten zur Abstimmung (in erster Lesung) vorgelegt werden soll.

Die dritte Gruppe bilden diejenigen Entwürfe, die diskutiert, von der zuständigen Kommission überarbeitet und in dieser überarbeiteten Form nach der dreigliedrigen Abstimmungsformel (*placet, non placet, placet juxta modum*) in erster Lesung gebilligt wurden und bei denen nur noch über die Verarbeitungsweise der „*Modi*“ durch die Kommissionen abgestimmt werden muß. Zu dieser Gruppe gehören: das Schema über die seelsorglichen Aufgaben der Bischöfe in der Kirche, die Kurzschemata (*propositiones*) über die Erneuerung des Ordenslebens und über die Priesterausbildung und die beiden Erklärungen über die christliche Erziehung (früher über die katholischen Schulen) und über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen.

Doch auch hier gilt es hinsichtlich des Verfahrens zu unterscheiden: Der Stand dieser einzelnen Entwürfe ist mehr oder weniger weit fortgeschritten, mehr oder weniger gesichert, je nachdem, wieweit sie in der Diskussion umstritten waren, und je nachdem, wie eindeutig die Mehrheit bei der Abstimmung in erster Lesung war. So erhielten die ersten beiden Kapitel des Bischofsschemas, über das von der Hundertvierzehnten bis Hundertsechzehnten Generalkongregation abgestimmt worden war (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 150 ff.), nicht die Zweidrittelmehrheit an Ja-Stimmen. Und auch beim dritten Kapitel waren die *Juxta-modum*-Stimmen relativ hoch (469). Da die *Juxta-modum*-Stimmen formal als Zustimmungen gezählt werden, ändert zwar dieses Abstimmungsergebnis an der weiteren Prozedur insofern nichts, als kein zusätzlicher Abstimmungsgang notwendig wird. Die große Zahl der *Modi* macht aber eine gründlichere Überarbeitung notwendig. Bekanntlich ging es gerade bei diesem Schema um recht konkrete und deshalb umstrittene Bestimmungen (das Bischofskollegium als Inhaber der höchsten und vollen Gewalt in der Kirche, die Unabhängigkeit der Bischöfe von der staatlichen Gewalt, die Stellung der Koadjutoren und Weihbischöfe, die Umschreibung der Diözesangrenzen, die Kompetenzen der Bischofskonferenzen usw.). Eine Vollsitzung der Kommission hat zwischen den Sessionen offenbar nicht stattgefunden, doch wurden die *Modi* bereits während der Dritten Session eingearbeitet. Die Arbeiten konnten aber nicht mehr so abgeschlossen werden, daß der Text damals noch zur Abstimmung vorgelegt werden konnte. Über den letzten Stand des Schemas ist nach außen kaum etwas bekanntgeworden. Da aber die künftigen Struktur-reformen der Kirche sehr eng mit dem endgültigen Text dieses Entwurfs zusammenhängen, sieht man den kommenden Abstimmungen mit einer gewissen Spannung entgegen. Doch dürften die wesentlichen Ergebnisse, soweit sie vom Konzil abhängen, gesichert sein: Bischofssenat am Sitz des Papstes, Verhältnis der Bischöfe zur Kurie, die stärkere Hervorhebung der Bischofskonferenzen. Hier geht es mehr um den *Modus* der Verwirklichung.

Auf die beiden Kurzschemata über die Reform der Orden und über die Priesterausbildung und auf die Erklärung über die christliche Erziehung wurde auf der Dritten Session bekanntlich ein verkürztes Abstimmungsverfahren angewandt. Nach der kurzen Diskussion der Texte wurde bereits vor der Überarbeitung durch die Kommission mit der dreigliedrigen Formel abgestimmt. Demzufolge nehmen diese Entwürfe im gegenwärtigen Stadium eine gewisse Zwischenstellung ein: Bei ihrer Überarbeitung

hatten die Kommissionen nicht nur die *Juxta-modum*-Stimmen bzw. deren Begründungen zu beachten, sondern auch noch das Ergebnis der Diskussion, d. h. auch die schriftlichen und mündlichen Eingaben, die vor den Abstimmungen eingereicht wurden. Das machte auch bei positivem Abstimmungsergebnis eine gründlichere Überprüfung der Texte nach formalen und inhaltlichen Gesichtspunkten notwendig. Das Maß der Überprüfung richtet sich deshalb weniger nach der Zahl der *Juxta-modum*-Stimmen, die z. B. beim Ordensschema z. T. mehr als ein Drittel betragen, sondern nach dem inhaltlichen Gewicht der Diskussionsbeiträge und der schriftlichen Eingaben!

Zum Inhalt der Entwürfe

Nach wie vor finden alle Kommissionssitzungen unter strengem Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Über die inhaltlichen Veränderungen an den Schemata liegen deshalb nur stückweise Informationen vor. Aus nicht ganz ersichtlichen Gründen wurden zudem die Entwürfe, über die nicht mehr diskutiert, sondern nur noch abgestimmt wird, den Bischöfen — mit Ausnahme des Laien- und des Offenbarungsschemas — nicht zugeschickt. Sie befinden sich zum Teil erst im Druck und werden den Vätern erst nach Beginn der Session zur Abstimmung ausgehändigt. Diese Maßnahme dürfte wohl nicht nur etwas mit der Vergesslichkeit der Bischöfe zu tun haben, sondern auch mit dem Wunsch nach schärferer Geheimhaltung. Man will offenbar verhindern, daß gewisse Veränderungen in den Schemata vor den Abstimmungen publik und in der Öffentlichkeit diskutiert werden. Diese Methode ist ohne Zweifel nicht über jede Kritik erhaben. Denn es mutet zum mindesten eigenartig an, daß man vorläufig auch den Vätern des Konzils die bereits fertiggestellten Texte vorenthalten will. Zudem haben die jüngsten Veröffentlichungen zum Judenschema (Schema über die Nichtchristen) wieder einmal mehr bewiesen, daß Indiskretionen und Spekulationen nur um so üppiger wuchern, je geheimnisvoller eine Sache behandelt wird. Es wäre aber bedauerlich, wenn durch solche Vorgänge oder wegen einzelner, wenn auch gewichtiger „*Pannen*“ die gesamte Konzilsarbeit jetzt vor dem Ende in ein schiefes Licht geriete. Aufs Ganze gesehen, bieten nämlich die jetzt vorliegenden Entwürfe keinen Anlaß zu Unbehagen oder gar Pessimismus. Im Gegenteil, es zeigt sich jetzt schon, daß trotz aller Kompromisse und der Tendenz zur mittleren Linie die breite Diskussion während der Dritten Session ihre Früchte trägt, und zwar nicht nur etwa bezüglich des Schemas 13, sondern auch, was die verschiedenen kleineren Entwürfe betrifft, die für die innere pastorale Erneuerung der Kirche von entscheidendem Gewicht sind.

Beginnen wir mit den Kurzschemata: Das Ordensschema bleibt in seiner Substanz erhalten, sein allzu juristisches Gepräge ist aber wesentlich aufgelockert, wesentlich neue Aspekte, die die konkreten Schwierigkeiten des heutigen Ordenslebens betreffen, wie die Ausübung der Autorität des Vorgesetzten, die konkrete Verwirklichung der Armut, den *Modus* des apostolischen Einsatzes der Orden und das Verhältnis der Ordenspriester zu den Bischöfen, wurden erweitert oder neu hinzugefügt. Die Stärke des neuen Schemas dürfte in der Setzung der Schwerpunkte liegen, die in der Diskussion von Kardinal Döpfner besonders nachdrücklich gefordert (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 273), und in der spirituellen und

theologischen Vertiefung der praktischen Postulate, wie sie im ursprünglichen Text ausgesprochen worden waren. Stärker zum Tragen kommt im neuen Text auch die soziale Dimension des Ordenslebens im Gegensatz zur einseitig individualistischen Spiritualität besonders jener Ordensinstitute, die aus der Tradition des vorigen Jahrhunderts kommen, sowie die Forderung nach einer kirchenförmigeren Frömmigkeit gegenüber den verschiedenen Varianten eines ausgeprägten Ordensindividualismus.

Befriedigender sowohl in der Substanz wie im Detail dürfte das zweite Kurzschema über die Priesterausbildung ausgefallen sein. Bereits während der Dritten Session stieß das Kurzschema als einziges seiner Gattung auf spontane Zustimmung und wurde in erster Lesung mit einer erstaunlich geringen Zahl an Juxta-modum-Stimmen angenommen (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 158 und S. 274 ff.). Die Zuständigkeit der Bischöfe für die Ausbildung der Priester, die Erstellung der Lehrprogramme, die pastorale Einübung und die menschliche Erprobung der Kandidaten wurden noch stärker hervorgehoben und klar zwischen allgemeiner Rahmengesetzgebung, die für die ganze Kirche gilt, und den erweiterten Zuständigkeiten der Bischöfe und der Bischofskonferenzen geschieden, die Einheit von menschlicher, asketischer, pastoraler und wissenschaftlicher Ausbildung noch stärker unterbaut, die Reformbedürftigkeit der verschiedenen theologischen Disziplinen (Exegese, Fundamentaltheologie, Moralthologie) eigens erwähnt. Hinzu gekommen ist auch die Forderung nach stärkerer Hinordnung des philosophischen Studiums der Theologen auf die eigentliche theologische Ausbildung. Besonders betont wird im überarbeiteten Entwurf die Forderung nach genauere Prüfung der menschlichen Reife der Kandidaten und eine entsprechende Gestaltung des Seminarlebens. Zu diesem Zweck soll auf regionaler Ebene den Bischöfen die Möglichkeit zur Heraufsetzung des Weihealters geboten werden. Auch der Abschnitt über den Zölibat, der von den Vätern am meisten kritisiert wurde, hat besonders hinsichtlich der Motivierung eine befriedigendere Fassung erhalten. Aufs Ganze gesehen, werden in der neuen Fassung auch wieder die disziplinären Aspekte der Priestererziehung stärker betont. Nicht jeden und nicht in jeder Hinsicht wird das Schema befriedigen. Wer aber die Differenziertheit der Probleme kennt, wird es als gute Basis anerkennen.

Ähnliches gilt für die Erklärung über die christliche Erziehung, die zwar auf der Dritten Session ebenso mit Zweidrittelmehrheit angenommen, aber von den Vätern im Detail viel schärfer kritisiert wurde als das Kurzschema über die Priesterausbildung (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 278 ff.). Der umstrittene Titel ist geblieben. Der Text als ganzer hat aber den Wünschen der Väter entsprechend einen viel organischeren Aufbau erhalten. Wie früher wird zunächst von der Erziehung allgemein und dann von der schulischen Erziehung gehandelt. Der neue Text bietet einen viel umfassenderen und fundierteren Begriff von Erziehung überhaupt und von der Schule im besonderen. Unter den spezifischen Erziehungsmitteln der Kirche wird die katechetische Unterweisung stärker betont. Der neue Text beschränkt sich nicht mehr so einseitig auf die katholische Schule, sondern hebt ebenso stark die Notwendigkeit der Präsenz im gesamten Schulsystem hervor. Zugleich aber werden die Rechte der Eltern gegenüber der Schule in einer demo-

kratischen Gesellschaft noch stärker betont als im früheren Entwurf. Die Rechte des Staates bezüglich der schulischen Erziehung finden sich erweitert, zugleich aber wird das Prinzip aufgestellt: Der Staat muß die Mittel so verteilen, daß die Eltern in der Wahl der Schule frei sein können. Offenbar auf deutsche Intervention hin (vgl. zur Diskussion ds. Jhg., S. 281) wurde auch ein Hinweis auf das Subsidiaritätsprinzip aufgenommen. In dem Abschnitt über die Universitäten wird der Auftrag zur Forschung gegenüber dem reinen Lehrbetrieb stärker betont, die Präsenz der Kirche an den staatlichen Universitäten sowie der spezifische Auftrag der Katholischen Universität im Beziehungsfeld von Kirche und Welt. Wie der Entwurf über die Priesterausbildung stellt auch dieser Entwurf eine mögliche Synthese von ursprünglichem Text und Diskussion dar. In manchem bedeuten Veränderungen nichts anderes als die Wiederaufnahme dessen, was im ungekürzten, ursprünglichen Entwurf bereits niedergelegt war, dann aber der Kürzung zum Opfer gefallen war. Kürzungen haben sich nirgends als fruchtbar erwiesen!

Das Schema über die Nichtchristen — und die Juden

Obwohl in erster Lesung bereits angenommen, dürfte die Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den Nichtchristen einer der umstrittensten Konzilstexte bis zu dessen Ende bleiben, genauer nicht der Text als ganzer, sondern der von der ursprünglichen Erklärung noch verbleibende Abschnitt über die Juden. Ginge es bloß nach der Geschäftsordnung und nach dem Abstimmungsergebnis, dürfte der Text keine großen Schwierigkeiten mehr bieten. Das Ergebnis der ersten Abstimmung: 1651 zustimmend, 99 ablehnend und 242 zustimmend mit Vorbehalt (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 161). Dieses Abstimmungsergebnis bedeutet nach der Geschäftsordnung, daß keine wesentlichen Veränderungen im Text mehr vorgenommen werden dürfen. Theoretisch müßten auch die 242 Juxta-modum-Stimmen nach der Geschäftsordnung nicht mehr berücksichtigt werden. Im Bemühen um moralische Einstimmigkeit hat man bisher möglichst allen Juxta-modum-Stimmen Rechnung getragen.

Tatsächlich bildet die Erklärung bzw. der Abschnitt über die Juden in mehr als einer Hinsicht einen Ausnahmefall. Auf Grund der Diskussion wurde der Text wesentlich verändert. Bei dem am Ende der Dritten Session vorliegenden Text handelte es sich, sieht man vom Abschnitt über die Juden ab, im wesentlichen um einen neuen Text. Eigenartigerweise wurde hier aber die Abstimmung zugelassen, während eine Abstimmung bei der Erklärung über die Religionsfreiheit gerade aus demselben Grunde nicht zugelassen wurde. Der Text enthält im ganzen fünf Abschnitte: ein Proömium über die Religionen in der einen Menschheit, je einen Abschnitt über die verschiedenen nichtchristlichen Religionen (namentlich genannt werden Hinduismus und Buddhismus), über die Moslems (Monotheismus, christliche Affinitäten im Koran), über die Juden (das auserwählte Volk des Alten Bundes, die daraus folgenden Gemeinsamkeiten zwischen Christen und Juden, Bedauern der Verfolgungen, Zurückweisung der Anklage des „Gottesmordes“), über die universale Brüderlichkeit und die Ablehnung jeder Diskriminierung der Rasse oder der Religion wegen. Parallel zur Verurteilung der Judenverfolgungen steht im Abschnitt über die Moslems die Aufforderung, frühere Feindschaften zu vergessen. Bei der Abstimmung in der Hundertsiebenundzwanzigsten Generalkongregation bezog sich, wie zu er-

warten, der größere Teil der Juxta-modum-Stimmen auf den Abschnitt über die Juden, und hier wieder in erster Linie auf die Ablehnung des Ausdrucks „gens deicida“.

Die Auseinandersetzung um diese Frage ging auch nach der Abstimmung unvermindert weiter. Die Reaktion in den arabischen Staaten war zunächst heftig, verursacht allerdings durch die verbreitete Meinung, das Konzil habe den Text über die Juden bereits endgültig verabschiedet. Der Widerstand der Vertreter der orientalischen, besonders der katholischen orientalischen Kirchen schien sich indessen zu mäßigen. Die Zwischenlandung des Papstes im Libanon auf seinem Flug nach Bombay, der Besuch des libanesischen Staatspräsidenten Anfang Mai beim Papst und die Reise Bischof Willebrands' fast zur gleichen Zeit und unmittelbar vor der Maisitzung des Sekretariats zur Förderung der Einheit der Christen in die Länder des Nahen Ostens, die diesen bis nach Addis Abeba führte, schienen weiter der Beruhigung zu dienen. Indessen ging aber der Druck von bestimmter arabischer Seite weiter. Hinzu kam, daß von einem kleinen, aber einflußreichen Kreis in Rom theologische Bedenken gegen die Formulierung des Judenabschnittes geltend gemacht wurden. Ausdruck dieser Haltung war der von der Presse vielzitierte Beitrag von Bischof Carli in der „Palestra del Clero“ (15. 2. 65), in dem dieser dem Schema eine falsche Exegese vorwarf und seine Aussagen als unvereinbar mit der Heiligen Schrift hinstellte. Die Tagespresse berichtete wiederholt von der Existenz einer vierköpfigen Kommission, die der Papst zur Beratung über den Judenabschnitt eingesetzt habe und der auch Carli angehören sollte. Eine solche Kommission hat niemals existiert, wohl aber hat der Papst einzelne Berater herangezogen.

Das Schema blieb sowohl nach der Krise im Oktober als auch während der Zwischensession in der ausschließlichen Zuständigkeit des Sekretariats zur Förderung der Einheit der Christen. Dieses fand sich aber der Tatsache gegenüber, daß eine qualifizierte Minderheit, zu der die katholischen Orientalen gehörten, sich gegen eine bestimmte Aussage wandte bzw. die Juxta-modum-Stimmen sich in der Mehrheit auf einige wenige „Modi“ bezogen. Dieser Tatsache mußte das Sekretariat Rechnung tragen. Nun kamen im Juni zunächst durch den „Observer“ (20. 6. 65) und dann in anderer Version durch die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ (21. 6. 65) Gerüchte auf, der Papst habe in einem Schreiben an die Koordinierungskommission die Absetzung des Schemas von der Tagesordnung angeordnet. Diese Gerüchte wurden noch am 20. Juni vom Generalsekretär des Konzils, Erzbischof Felici, in einer Erklärung an AP dementiert. Der Abschnitt über die Juden sei nicht vom Schema über die Nichtchristen gestrichen worden und dieses Schema bleibe auf der Agenda der Vierten Session. Da das Schema in einer ersten Abstimmung bereits gebilligt worden sei, seien zudem „substanziellere“ Veränderungen daran nicht möglich. Über den Inhalt teilte Erzbischof Felici mit Berufung auf das Secretum nichts mit. Die Gerüchte hatten sich offenbar auf Vorgänge bezogen, die bereits mehrere Wochen zurücklagen. Das Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen bestätigte seinerseits, daß der Abschnitt über die Juden in der Substanz unverändert sei. Trotz der übereinstimmenden Versicherung, daß der Entwurf auf der Agenda bleibt und auf der Vierten Session zur Abstimmung vorgelegt werden wird, konnten nicht alle Befürchtungen zerstreut werden. Versuche, das Schema zu Fall zu bringen, sind auch in Zukunft nicht ausge-

schlossen, auch wenn sie einstweilen ohne Erfolg blieben. Zurückgezogen könnte der Entwurf allerdings nur noch vom Papst selbst werden, da er vom Plenum in erster Lesung bereits gebilligt ist. Eine solche Zurücknahme müßte aber nicht nur das Verhältnis zu den Juden, sondern die gesamte Konzilsarbeit schwerstens belasten.

Die Entwürfe über die Offenbarung und über das Laienapostolat

Da zu diesen beiden Entwürfen noch keine Abstimmung stattgefunden hat, ist anzunehmen, daß sie auf der Vierten Session als erste zur Abstimmung (in erster Lesung) vorgelegt werden. Besondere Schwierigkeiten werden für diese beiden Texte nicht befürchtet. Das Offenbarungsschema hatte bereits vor der Diskussion auf der Dritten Session (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 130 ff.) einen Stand erreicht, der von der übergroßen Mehrheit der Väter als optimal bezeichnet und deshalb nach der Diskussion nur geringfügig verändert wurde. Die meisten Veränderungen gelten der Präzisierung von Einzelfragen, z. B. hinsichtlich der Rolle des Lehramts in der Weitergabe der Offenbarung. Da es aber bereits innerhalb der Kommission eine Minderheit gab, die dem Text vor der Diskussion die Zustimmung versagte (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 135), dürfte ein begrenzter Widerstand sich auch bei den Abstimmungen im Plenum bemerkbar machen.

Das Schema über das Laienapostolat stieß hingegen in der Diskussion noch auf scharfe Kritik, weil es in seiner Grundkonzeption noch zu eng und zu klerikal sei und einseitig das organisierte Apostolat berücksichtige (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 162). Ohne die Grundkonzeption zu verändern, hat die Kommission versucht, die Voten der Väter möglichst weitgehend zu berücksichtigen. Obwohl das Schema weiterhin in erster Linie das organisierte Apostolat vor Augen hat, wurde doch der Apostolatsbegriff in Anschluß an die Konstitution über die Kirche theologisch vertieft, dem Apostolat des direkten christlichen Zeugnisses in der Welt mehr Rechnung getragen. Der Begriff der Katholischen Aktion, deren privilegierte Stellung nicht aufgehoben wird, ist weiter gefaßt. Die etwas rigide, am französischen Vorbild orientierte frühere Fassung ist abgeschwächt, die Eigenständigkeit der Laien in der Ausübung des Apostolats wird stärker betont. Am Begriff des Mandats bei der Definition der Katholischen Aktion wird festgehalten, zugleich aber Raum für andere Formen gelassen. Deutlicher wird hervorgehoben, daß das Apostolat zum Christsein schlechthin gehört. Die Schwierigkeit wird noch bestehen, zu klären, was „Evangelisation“ ist, in deren direktem Dienst die Katholische Aktion steht, und worin sie sich genau von den unmittelbaren Apostolatsaufgaben des Laien, die ihm als Getauftem und auf Grund des allgemeinen Priestertums zukommen, unterscheidet, ohne, was den Laien betrifft, hierarchisches Apostolat im eigentlichen Sinne zu sein. Auch den möglichen Konflikten, die sich daraus für das Verhältnis Hierarchie-Laien ergeben können, läßt sich kaum durch eine Generalregel begnügen.

Die noch zu diskutierenden Entwürfe

Die Entwürfe, für die eine nochmalige Diskussion vorgesehen ist, sollen auf der Vierten Session in der Reihenfolge vorgelegt werden: Erklärung über die Religionsfreiheit, Schema 13, das Schema über die Missionen, das

Schema über den Dienst und das Leben der Presbyter. Bei den beiden letzteren handelt es sich um neue Entwürfe, die von der Kurzfassung, in der sie auf der Dritten Session abgelehnt wurden, zu großen Entwürfen neu gestaltet wurden. Von dem mageren, hauptsächlich aus kanonistischen Richtlinien bestehenden Gerüst der Priesterpropositiones (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 229) ist im neuen Entwurf kaum noch etwas übriggeblieben. Nach einem kurzen Proömium, in dem auf die besonderen Aufgaben des Priesters bei der vom Konzil angestrebten Erneuerung der Kirche hingewiesen wird, werden in zwei Hauptstücken über den priesterlichen Dienst und über das Leben des Priesters nach der theologischen und praktischen Seite hin die Grundprobleme behandelt, die heute den Priester vielfach bedrängen: die Natur des priesterlichen Dienstes in Kirche und Gesellschaft, der Priester als Verkünder des Wortes Gottes, die wissenschaftliche Weiterbildung des Priesters, der Priester als Verwalter der Sakramente und als Führer (rector) des Volkes Gottes, das Verhältnis der Priester zu den Bischöfen, pastorale Anpassung und Zusammenarbeit zwischen den Priestern, die Zusammenarbeit mit den Laien, Verteilung des Klerus, seelsorgsgerechte priesterliche Ascese, Armut des Priesters usw. Besondere Aufmerksamkeit verdient der neugefaßte Abschnitt über das Verhältnis des Priesters zum Laien.

Das Schema über die Missionen

Die Propositiones über die Missionen wurden ebenfalls völlig überarbeitet und dem Votum des Plenums gemäß zu einem großen Schema ausgebaut. Der Entwurf besteht nun aus fünf Kapiteln: die Theologie der Mission, die Missionstätigkeit, die Forderungen an den Missionar, die Leitung und Koordinierung der Mission, die Zusammenarbeit zwischen Heimat- und Missionskirchen. Mit der Einführung des ersten Kapitels über die Theologie der Mission entsprach die Kommission einer in der Diskussion wiederholt vorgetragenen Forderung. Auf diese Weise wurde auch hier der Zusammenhang mit der Konstitution über die Kirche hergestellt. Der Auftrag der Kirche zur Mission wird trinitarisch grundgelegt und als zum inkarnatorischen Charakter der Kirche gehörig dargestellt. Auf diese Weise wird die Mission eingeordnet in die universale Heilssendung der Kirche. Auch hier tritt an die Stelle eines Heilsindividualismus ein stärker kirchenförmig, ekklesial geprägter Missionsgeist. Zugleich aber wird mit allem Nachdruck am überlieferten Missionsbegriff festgehalten: die ganze Kirche ist zwar missionarisch, aber nicht die ganze Kirche ist Missionskirche. Der Begriff der Mission bleibt auf die noch nicht christianisierten Völker beschränkt. Im zweiten Kapitel geht es um die praktische Ausübung der Missionsarbeit, um die Missionspastoral. Hier wird genau unterschieden zwischen Vorfeld der Mission (das Verhältnis zu den nichtchristlichen Religionen, die Präsenz der Kirche durch sozial-karitatives Wirken) und der eigentlichen Missionsarbeit als Evangelisation (Verkündigung, christliche Initiation). Es folgen zwei Abschnitte über den Aufbau der christlichen Gemeinde und die „Inkarnation“ der Lokalkirche in den verschiedenen Kulturen. Es geht nicht nur um „Bekehrung“, sondern um die Herausbildung aller Elemente, aus denen sich eine Lokalkirche aufbaut. Das Ziel: Die Missionskirche muß in die Lage kommen, sich selbst auszusagen und das Gepräge zu geben; dazu genügt noch nicht die eigene Hierarchie. Die einheimischen Priester

sollen erst nach der Weihe und nach seelsorglicher Praxis zu Studien ins Ausland geschickt werden; wichtiger ist zunächst die Verankerung in der eigenen Kultur. Vielleicht am schwächsten geraten ist das dritte Kapitel, in dem vor allem Fragen der Missionsspiritualität und der Ausbildung der Missionare behandelt werden. Das vierte Kapitel über die Koordination enthält einige recht einschneidende Normen für die Reform der Propagandakongregation. Während der frühere Entwurf nur die Errichtung eines „Missionsrates“ bei der Propaganda vorsah, schlägt der neue eine umfassende Reform der Kongregation vor. An der Spitze der Propaganda sollen alle für die Mission Wirkenden vertreten sein: die Missions- und die Heimatbischöfe, die Missionsinstitute und die päpstlichen Missionswerke. Der Kongregation soll ein Sekretariat von Fachleuten zur Verfügung stehen. Der Zug zur Zentralisierung wird insofern verschärft, als künftig alle zentrale Koordination der personellen und sachlichen Mittel von der Kongregation geleistet werden soll. Auf lokaler und regionaler Ebene sollen aber zusätzlich analoge Instanzen geschaffen werden, die der Koordination zwischen den Bischöfen und den Missionsinstituten und zwischen diesen untereinander dienen sollen. Das fünfte Kapitel gibt Anweisungen für die Zusammenarbeit zwischen Heimat und Mission. Alle Kapitel wurden von der Kommission einstimmig angenommen.

Die Erklärung über die Religionsfreiheit

Wie bereits am Ende der Dritten Session angekündigt, wird die Erklärung über die Religionsfreiheit als erstes Schema auf der Vierten Session diskutiert werden. Der bereits am Ende der Dritten Session vorliegende Text wurde an Hand weiterer Angaben der Väter nochmals überarbeitet und Anfang Juni in der neuen Fassung den Bischöfen zugeschickt. Bei der Überarbeitung ist die Grundstruktur, der Aufbau und wohl auch die Tendenz im wesentlichen erhalten geblieben. Entgegen der Meldung vom „Observer“ (20. 6. 65) stellt die jetzige Fassung keine Aufweichung des früheren, sondern diesem gegenüber eine eindeutige Verbesserung dar. Und zwar hauptsächlich aus zwei Gründen. Erstens: In den auf Grund der Diskussion neu erarbeiteten Text wurde ein eigener Abschnitt über die historische Fragestellung eingebaut. Dieser Abschnitt, der in erster Linie zur Beruhigung der opponierenden Minderheit eingeführt worden war, vermochte aber niemanden zu befriedigen, weder die Minderheit, der er zur Aufweisung der Kontinuität des Lehramtes in dieser Frage nicht genügte, noch die Mehrheit, der die Darstellungsweise unglaubwürdig erschien. Diese historische Einführung ist im jetzigen Entwurf fallen gelassen. Zweitens: Dafür erhält der heilstheologische Aspekt stärkeres Gewicht, und man war bemüht, trotz der primär natur- und staatskirchenrechtlichen Argumentation die ganze Beweisführung näher an die Schrift heranzuführen. Entgegen gewissen Pressemeldungen geht der jetzige Entwurf keineswegs „hauptsächlich“ auf die Intervention von Titularbischof Colombo zurück (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 89). Eher trifft das auf die frühere Fassung zu. Es ist auch in der gegenwärtigen Fassung nicht gelungen, die amerikanische, mehr juristisch und die französische, mehr theologisch orientierte Auffassung völlig zum Ausgleich zu bringen. Man wollte sich möglichst auf die konkrete Frage nach der freien Religionsausübung in der Gesellschaft beschränken und nicht in umfangreiche theologische Begründungen ein-

treten. Die Begründung aus der Freiheit des Glaubensaktes hat ein stärkeres Gewicht erhalten, aber man war der Auffassung, daraus lasse sich wenig für das konkrete Recht der freien Religionsausübung in der Gesellschaft ableiten. Um der Minderheit entgegenzukommen, wurde in der neuen Fassung die Pflicht der Kirche, das Evangelium „opportune, importune“ zu verkünden, trotz der Verpflichtung zur Achtung der religiösen Freiheit auch durch die Kirche (nicht nur durch den Staat!) stärker betont. Bei der letzten Überarbeitung hat die Theologische Kommission als ganze nicht zum Text Stellung genommen, einzelne Mitglieder hatten aber die Möglichkeit, ihre Vorschläge zu äußern. J. C. Murray bleibt wohl der Hauptautor auch des neuen Textes.

Das Schema 13

Dieses erfuhr, wie nach dem Verlauf der Diskussion zu erwarten (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 167 ff.), die tiefgreifendsten Veränderungen. Das gilt vor allem für die ersten drei Kapitel, während der Inhalt des vierten Kapitels mit den dazugehörigen Annexen, die nun in den Text des Schemas selbst eingearbeitet wurden, im wesentlichen erhalten geblieben ist. Der neue Text, der von der Gemischten Kommission in einer Vielzahl von Subkommissionssitzungen in erstaunlich kurzer Zeit erarbeitet wurde, besteht aus drei Hauptteilen:

1. Die charakteristischen Merkmale der Situation des Menschen von heute. Dieser erste Teil ersetzt im wesentlichen das frühere Proömium mit seinem Abschnitt über die Zeichen der Zeit, ein Ausdruck, der im neuen Text wegen seiner Unschärfe vermieden wird. Gerade in diesem einleitenden Teil hat man versucht, konkreter zu sprechen und, wie in der Diskussion vielfach gefordert wurde, von der konkreten Situation unserer Zeit in einer Art Phänomenalanalyse auszugehen.

2. Die Kirche und die Lage des Menschen (*conditio humana*). Dieser zweite Hauptteil bildet den eigentlichen lehrhaften Teil des Schemas. Kompakter und organischer als im früheren Text wird hier der Fragenkomplex Kirche und Welt theologisch grundgelegt, aber ausgehend von der Situation des Menschen von heute, nicht so sehr von der grundsätzlichen Fragestellung nach dem Verhältnis Kirche und Welt. Was dieser Hauptteil bietet, ist eine Art theologische Anthropologie. Dem Wunsch nach Vertiefung und Konkretisierung wurde soweit wie möglich Rechnung getragen, doch zeigt auch der neue Text die Grenzen des Unternehmens. Im gewissen Sinne entspricht dieser zweite Hauptteil den ersten drei Kapiteln des früheren Textes unter Einschluß des ersten Abschnittes aus dem vierten Kapitel über die Würde der menschlichen Person. Der Hauptteil zerfällt in vier Unterabschnitte: a) die „Berufung“ der menschlichen Person (mit einer ausführlicheren Behandlung des Atheismus, wie sie in der Diskussion gefordert wurde, und dessen verschiedenen Erscheinungsformen); b) die menschliche Gemeinschaft (die universale Einheit des Menschengeschlechtes); c) die Stellung des Menschen in der Welt; d) die Aufgaben der Kirche in der Welt von heute.

3. Die vornehmlichen Aufgaben der Christen unserer Zeit. Der Inhalt dieses Kapitels entspricht im wesentlichen dem Inhalt des ursprünglichen vierten Kapitels mit seinen Annexen. Neu aufgenommen wurde ein Abschnitt über das politische Leben. Der Hauptteil besteht aus fünf Abschnitten: a) die Würde der Ehe und Familie; b) die Förderung der Kultur; c) das wirtschaftliche und soziale

Leben; d) das politische Leben; e) die Völkergemeinschaft und der Friede. Der neue Abschnitt über das politische Leben zerfällt in vier Paragraphen: das heutige politische Leben, Natur und Zielsetzung der politischen Gemeinschaft, die Zusammenarbeit im öffentlichen Leben, Kirche und politische Gemeinschaft. Der Abschnitt über Ehe und Familie ist erwartungsgemäß sehr allgemein gehalten, weil man die angekündigte Stellungnahme des Papstes abwarten muß. Sollte eine solche noch vor der Vierten Session erfolgen, müßte der Text entsprechend umgestaltet werden. Ein gewisser Fortschritt ist im neuen Text insofern erzielt, als der Terminus „verantwortete Elternschaft“ als Ausdruck und Prinzip aufgenommen wurde. Am meisten verändert gegenüber früher ist der Abschnitt über den Frieden, und zwar in der Aussage über die nuklearen Waffen. Die ursprüngliche Fassung kam einer generellen und unterschiedslosen Verurteilung des Einsatzes atomarer Waffen gleich. Wie erinnerlich, stieß man dabei aber vor allem auf den Widerstand der amerikanischen und englischen Konzilsväter. Jetzt ist der Text dahingehend abgeändert, daß in der sittlichen Beurteilung der Verwendung nuklearer Waffen genauer unterschieden wird zwischen totalem Vernichtungs- und nuklearem Verteidigungskrieg. Auch wird ausdrücklich gesagt, daß Produktion, Aufbewahrung und begrenzte Verwendung von Atomwaffen zu Verteidigungszwecken nicht von vornherein als sittlich unerlaubt angesehen werden muß.

Dieser Abschnitt sowie der Abschnitt über das politische Leben, aber auch Ehe- und Familienfragen sowie die Ausführungen über den Atheismus dürften noch gewichtige und umstrittene Diskussionspunkte abgeben. Was die theologisch-anthropologische Grundlegung des Schemas betrifft, wird man bedauern, daß ein von P. Chenu bereitgestellter Entwurf nicht stärker berücksichtigt wurde. In der vorliegenden, unter der verantwortlichen Leitung von P. Hauptmann, dem Pressesekretär der französischen Bischofskonferenz, redigierten Fassung vermag der Text noch kaum zu befriedigen. Hier hat die Diskussion noch eine echte Chance der Vertiefung.

Evangelische Folgerungen aus dem Ökumenismusdekret

Vor der Evangelischen Studentengemeinde der Universität München hielt im Auditorium Maximum der Konzilsbeobachter der Evangelischen Kirche in Deutschland, Prof. Edmund Schlink, Heidelberg, Anfang Juli einen Vortrag über die Bedeutung des Ökumenismusdekrets. Im Sinne seiner allgemeinen Würdigung, die wir anschließend als Ergänzung der Voten zur Dritten Konzilsperiode (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 483 f.) nachtragen, zog er nunmehr die Folgerungen und forderte die „Beseitigung von Härten im katholischen Kirchenrecht gegenüber den nicht-römischen Christen“, also vor allem in der Mischehenpraxis, „da sonst das heute innerhalb des Katholizismus wachsende Bemühen um die Einheit der christlichen Kirche ungläubwürdig würde“ (epd, 2. 7. 65). Es fehlten aber dem Vortrag keineswegs die versöhnlichen Noten, obwohl Schlink größten Wert darauf legt, Illusionen zu vermeiden.

Er hatte sich bereits ausführlich im Hamburger „Sonntagsblatt“ (6. und 13. 6. 65) über den „Ökumenischen Aufbruch des Zweiten Vatikanischen Konzils“ geäußert. Vor allem rühmte er dort die „eindrucksvolle Schlichtheit“ des Zweiten Kapitels des Ökumenismusdekrets über die

innere Erneuerung und den Hinweis, daß die Kirche auf dem Wege ihrer Pilgerschaft „zu dauernder Reformation“ gerufen sei. Auch der Absatz von den Sünden aller, einschließlich der römischen Kirche, gegen die Einheit findet seine lebhafteste Zustimmung. Damit seien die ersten Voraussetzungen für einen ehrlichen ökumenischen Umgang miteinander vorbereitet. Er meint, die Weisungen des Dekrets bedeuten angesichts der bisher bestehenden „äußersten Zurückhaltung der römischen Kirche“ gegenüber anderen Kirchen mehr, als es manchem auf den ersten Blick erscheinen möchte. Sie seien nicht bloße Worte. Die Konzilsbeobachter hätten es in Rom persönlich erfahren, daß hier eine neue Wirklichkeit aufgebrochen ist. Die Zusammenarbeit in den Grenzen des Naturrechts sei gesichert. In der endgültigen Fassung des Dekrets sei über all dieses hinaus auch die Aufgabe des gemeinsamen Glaubenszeugnisses ausdrücklich genannt.

Allerdings fehle auch manches, eben die Klarheit in Sachen der Mischehe, ein hilfreiches Wort zugunsten einer Absprache der Kirchen, das Gegeneinander christlicher Missionsarbeit in ein und demselben Lande zu beenden, und ein Wort über die Einschränkung der Konditionaltaufe. Es seien also nur die allerersten Schritte getan oder empfohlen. Immerhin richte sich die Forderung nach Erneuerung nicht nur an die einzelnen Katholiken, sondern an die ganze Kirche.

Die unverrückbaren Grenzen

Man müsse sich darüber freuen, dürfe aber auch keinen Augenblick vergessen, daß die Grenzen der Erneuerung beim Dogma liege. So bedeute z. B. die liturgische Reform „in keiner Weise“ eine Änderung der Meßopferlehre des Tridentinums: „Die Gegensätze der im Dogma enthaltenen Glaubensaussagen und die damit verbundenen Anathematismen aber sind das tiefste Hindernis der Einigung.“ Man dürfe von diesem Konzil höchstens erwarten, daß es keine neuen Dogmen beschließt, nicht aber, daß es bestehende Anathematismen aufhebe. In diesem Zusammenhang erinnert Schlink an sein Lieblingsthema, die Möglichkeit, durch Interpretation und Rückgang hinter die Denkvoraussetzungen zu ähnlichen Glaubensgehalten hinter verschiedenen Formeln zu gelangen. Solange aber die römische Kirche sich in exklusiver Weise als die katholische Kirche verstehe, vermöge sie leider bei den andern Kirchen nur das als Gnadenmittel und Wirkung anzuerkennen, was sie dort als noch vorhandene Elemente der römischen Kirche selbst wiedererkenne. Die Möglichkeit einer Ausweitung der Glaubensaussagen bleibe daher begrenzt. Denn bei allen Unterschieden der theologischen Auffassungen „ist den Konzilsvätern die Überzeugung gemeinsam, daß die Einheit der Kirche in der römischen Kirche Wirklichkeit ist und die Einigung in der Herstellung der vollkommenen Gemeinschaft der nicht-römischen Christen mit der römisch-katholischen Kirche zu erfolgen hat“. Dazu gehöre die Einheit des Kultes, der Lehre und selbstverständlich die Anerkennung der vollen Primatialgewalt des römischen Bischofs gemäß dem Ersten Vatikanum.

Dennoch werde man dem Ökumenismusdekret nicht gerecht, wenn man in ihm nur die mit anderen Methoden und unter anderem Namen wiederholte Einladung zur Rückkehr in die römische Kirche erblicke. Wenn der Begriff der „Rückkehr“ von wichtigen Konzilsvätern und -theologen bewußt vermieden werde, so dürfe man bei

ihnen nicht nur taktische Erwägungen suchen, sondern die Einsicht voraussetzen, daß „der Begriff der Rückkehr keine angemessene Bezeichnung für die ersehnte Einigung ist“.

Schlink hat eine gewisse Hoffnung, daß es noch einen Weg in eine bessere Zukunft gibt. Er denkt an gewisse Theologen und Laien innerhalb der römischen Kirche — ohne Namen zu nennen —, für die die zukünftige Gestalt der geeinten Christenheit viel weniger feststehe, als dies im Ökumenismusdekret gesagt wird. Diese Männer hielten auch Änderungen im dogmatischen Verständnis und der zentralistischen Ordnung für möglich, „die faktisch nicht mehr nur Neuinterpretationen . . ., sondern Korrekturen der bestehenden Dogmen wären“.

Ein „Ruf in der Wüste“

Inzwischen ist ein Dokument ganz anderer Art erschienen, das aus dem „Kirchberger Gespräch“ der „Evangelischen Michaelsbruderschaft“ mit einigen römisch-katholischen Theologen hervorgegangen ist. Es beschäftigte sich anscheinend mit einer Einzelfrage, nämlich den Anfang des Jahres zunächst von Seiten der VELKD und dann dem Rat der EKD ergangenen „Ratschlägen“ für die interkonfessionelle Begegnung, die ein entsprechendes Echo in Weisungen der katholischen Bischofskonferenz gefunden haben (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 349 bzw. S. 238). Das Dokument „Zur ökumenischen Begegnung“ zitiert zunächst einige Worte zur ökumenischen Bekehrung aus der Erklärung des Weltrats der Kirchen im Frühjahr 1964 in Odessa und aus dem Ökumenismusdekret des Zweiten Vatikanischen Konzils. Dann kommt es auf die „Ratschläge für interkonfessionelle Begegnung“ vom 7. Januar 1965 zu sprechen und bemerkt dazu, diese Ratschläge stellten Grundsätze auf, „daß dem Gespräch das Evangelium zugrunde liegen muß, daß es die feste Verwurzelung in der eigenen Kirche voraussetzt und daß es eine gründliche Kenntnis des Partners verlangt. Dem widersprechen aber die gleichen Ratschläge, wenn in ihnen bei der gemeinsamen Beschäftigung mit der Heiligen Schrift von vornherein die Anerkennung des eigenen Auslegungsprinzips von den anderen verlangt wird, wenn man nicht bereit ist, den Gesprächspartner so zu verstehen, wie er sich selbst versteht und sich verbindlich ausspricht“, vor allem, wenn man den Gesprächspartner auf historische Positionen festlege, die überholt sind, „und damit die geistliche Bewegung in seiner Kirche verkennt . . . Vollends unerträglich und nicht zu verantworten ist, daß zu gemeinsamem Gebet und Gebetsgottesdienst nicht ermuntert wird, sondern daß grundsätzliche Bedenken, Einschränkungen und Warnungen in den Vordergrund gestellt werden. Denn das Gebet ist die Wurzel eines fruchtbaren Gesprächs und eines rechten Hörens auf das geöffnete Wort Gottes. Darum schmerzt es uns, wenn anstelle einer geistlichen Freude über die neugeschenkte Freiheit zu gemeinsamem Gebet die ängstliche Sorge vor Mißverständnissen vorwaltet.“

So seien die vom Ökumenismusdekret gebotenen Möglichkeiten nicht ausgeschöpft worden: „Wir können nicht anerkennen, daß grundlegende Unterschiede des Kirchenverständnisses das gemeinsame öffentliche Gebet hindern.“ In diesem Zusammenhang wird bedauert, daß leider auch die katholischen Bischöfe sich in ihren Richtlinien den „Ratschlägen“ angeschlossen hätten.